

SELBSTDOKUMENTATION + AUDITBERICHT

INTERNATIONAL BUSINESS DEVELOPMENT (MSc.)
INTERNATIONAL ACCOUNTING, CONTROLLING
AND TAXATION (MSc.)

07/2019

gemäß Vorgabe der Stiftung Akkreditierungsrat
Drs. AR 33/2018

Inhalt

Studiengangs-Daten	5
Ergebnisse auf einen Blick	6
Kurzprofil des Studiengangs	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	8
Teil A	1
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien (Hochschulteil)	1
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	1
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	1
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	1
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	1
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	1
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	1
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	1
1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	1
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	3
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	3
2.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	3
2.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	4
2.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	4
2.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	5
2.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	5
2.7 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	5
2.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	5
2.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	5
2.10 Diskussionsergebnisse und Verbesserungspotential	5
3. Begutachtungsverfahren	8
3.1 Allgemeine Hinweise	8
3.2 Rechtliche Grundlagen	8
3.3 Gutachtergruppe	9
4. Datenblatt	10
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	10
4.2 Daten zur Akkreditierung	12
5. Glossar	13
6. Anhang: Regelvorgaben	13

Teil B	20
7. Selbstdokumentation formaler Kriterien	20
7.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	20
7.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	26
7.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	26
7.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	26
7.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	26
7.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	26
7.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	26
7.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	27
8. Selbstdokumentation fachlich-inhaltlicher Kriterien	28
8.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	28
8.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	29
8.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	34
8.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	34
8.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	35
8.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	35
8.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	35
8.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	36
8.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	39

Studiengangs-Daten

Typ Programmakkreditierung – Bündel: 2 Studiengänge

Hochschule	Hochschule Reutlingen, ESB Business School			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	International Business Development (MSc.) International Accounting and Taxation – SPO-Änderung zum WS 2015/16, Namensänderung zum SoSe 2016 zu : International Accounting, Controlling and Taxation (MSc.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester (4 Semester für Studierende ohne Auslandserfahrung)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2004/05; Studiengangsreform 2015			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	IBD: 45 Studienplätze pro Jahr (23 im WS, 22 im SoSe) IAT/ IACT 15 je Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	24 und 16 (seit WS 2014/15)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	22 und 16 (seit WS 2014/15)			

Erstakkreditierung	07.06.2008 (FIBAA)
Reakkreditierung Nr.	IBD: 21.10.2015 (Internes Audit inkl. Auflagenerfüllung nach SPO-Änderung); Auditbericht vom 24.01.2014 IACT: 21.10.2015 (Internes Audit inkl. Auflagenerfüllung nach SPO-Änderung); Auditbericht vom 24.07.2013
Verantwortliche Agentur	FIBAA Systemakkreditierung
Akkreditierungsbericht vom	Selbstdokumentation 30.09.2018 mit Aktualisierungen vom 01.07.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der der hochschulinternen QS¹ zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß **Prüfbericht**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß **Gutachten**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

¹ In den Qualitätsaudits der Studienprogramme der ESB Business School wird die Prüfung der formalen Kriterien von der Qualitätssicherung der HS Reutlingen vorgenommen, für die Prüfung der inhaltlichen Kriterien wird die Stellungnahme externer Gutachter eingeholt. Die formale Prüfung ist somit eine hochschulinterne Prüfung entsprechend der Vorgaben der StAkkVVO.

Kurzprofil des Studiengangs

1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die Studiengänge IBD und IACT liegen mit ihrer internationalen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und der hohen Praxisrelevanz im Kernprofil der ESB Business School. Die hohen Bewerbungszahlen dokumentieren die besonders stabile Attraktivität (v.a. für externe BWL-Bachelors) und ermöglichen eine studiengangsspezifische Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber.

2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Die Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich durch gute Vorbereitung auf berufliche Aufgaben, durch ihre jeweils gewählte Vertiefung der Fachkompetenz, durch breit gefächerte Schlüsselkompetenzen und internationale Kompetenzen aus (s. Kap. 7.1.). Fachlich liegt der Schwerpunkt beim Studiengang **International Business Development** auf der Weiterentwicklung des betriebswirtschaftlichen Wissens in Richtung umfassender Unternehmensentwicklungs-Prozesse. Die Studierenden lernen, innovative Lösungen zu entwerfen und zu Unternehmensentwicklungen zu bewerten.

Im Studiengang **International Accounting, Controlling & Taxation** liegt der Schwerpunkt auf der Unternehmensanalyse und der strategischen Ausrichtung von Unternehmen. Kernfächer der Finanzierung, des Controlling und des Steuerwesens werden ergänzt mit Wahlfächern und einer Business Simulation.

3. Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Für Studierende ohne Auslandserfahrung ist ein Auslandsaufenthalt verpflichtend, um sicherzustellen, dass alle Studierenden über internationale Studien- oder Berufserfahrung verfügen; alle anderen können das Mobilitätsfenster optional nutzen. Es ist in beiden Studiengängen zudem möglich, nach einem Zusatzsemester an einer Partnerhochschule einen Doppelabschluss zu erwerben.

4. Besondere Lehrmethoden

Der didaktische Schwerpunkt liegt auf praxisorientierter Lehre mit komplexen Fallbearbeitungen und Projekten, zudem werden Grundlagen der Forschungskompetenz vermittelt. Im 2. Semester werden mehrtägige Workshops in Unternehmen durchgeführt.

5. Zielgruppe(n)

Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Programmen der Fachbereiche Wirtschaft mit englischer Sprachkompetenz (B2) und erster Praxiserfahrung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Hochschulvertreter:

Insgesamt machen die beiden begutachteten Programme einen sehr guten Eindruck und zeigen, dass diese kontinuierlich weiterentwickelt werden. Sie haben ein klares Profil innerhalb der Hochschule und bilden auch nach außen eine starke Marke. Die Bewerbersituation ist weiterhin gut und bildet einen guten Mix aus eigenen Absolventen, zieht aber auch bundesweit Absolventen aller Hochschularten an. Es wird empfohlen, dieses Profil beizubehalten und nicht durch berufsbegleitend studierbare Optionen zu verwässern.

Weiterentwicklungsbedarf besteht im Kontext Digitalisierung und Innovationskompetenzen. Hier wird empfohlen, vorhandene Module weiterzuentwickeln und keine neuen Module zu schaffen. Generell sind die Studiengänge gut ausgestattet

Unternehmensvertreter:

Zusammenfassung: Die Studiengänge International Business Development und International Accounting, Controlling and Taxation weisen aus Gutachtersicht eine sehr hohe Studienqualität auf. Die wesentliche Herausforderung besteht im Beibehalten des hohen Niveaus der Absolventen und Absolventinnen bei gleichzeitiger inhaltlicher Weiterentwicklung im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung des Geschäftslebens.

Stärken:

- Internationale Inhalte, international erfahrene Absolventen und Absolventinnen
- Kompakter und intensiver Ablauf
- Hohe praktische Relevanz der Studieninhalte

Empfehlungen im Einzelnen:

- Inhalte v.a. bei International Business Development konsequenter auf digitale Transformation von Geschäftsmodellen ausrichten
- Elemente digitaler Wertschöpfungsketten in das Curriculum beider Studiengänge aufnehmen
- Aktuelle Themen weiterhin bzw. noch stärker von Gastdozenten darstellen lassen
- Prüfung der Erhöhung des Anteils von Lehrveranstaltungen auf englischer Sprache
- Prüfung, ob bei International Accounting and Taxation der Ablauf der Taxation-Module getauscht werden soll.

Studierendenvertreter:

Die Studienqualität und die damit einhergehenden Module sind qualitativ sehr hoch und passen sehr gut zum Scope des Studiums. Lediglich ein stärkerer Fokus auf IT Themen in beiden Studiengängen wäre wünschenswert, da dies bereits heute und in Zukunft noch mehr von Firmen gefordert wird. Besonders gut finde ich die Kooperationen mit Firmen und Beratungsunternehmen ab dem zweiten Semester, da dies den Studierenden einen Einblick in die Wirtschaft gibt und sich vielleicht auch schon einer der zukünftigen Arbeitgeber darunter befindet.

Ein verpflichtendes Auslandssemester ist zudem eine sehr gute Ergänzung für die Studierenden, welche noch nicht im Ausland waren.

Teil A

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien (Hochschulteil)

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO und Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO Vom 18. April 2018)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Mit 3 Studiensemestern halten die beiden Masterstudiengängen sich an die im § 3 MRVO vorgeschriebenen Regelstudienzeiten.

1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Bei beiden Studiengängen handelt es sich um anwendungsorientierte, konsekutive Studiengänge die mit einer Masterthesis abschließen.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der für beide Studiengänge geltenden Auswahlsetzung beschrieben. Zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber, sofern sie im vorhergehenden wirtschaftswissenschaftlichen Studium 210 ECTS erworben haben und andere Kriterien gemäß § 4 der Auswahlsetzung erfüllen.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs ist der Master of Science.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Modularisierung ist schlüssig. Bei den Sprachen (IBD und IACT) und dem wissenschaftlichen Arbeiten (IACT) werden lediglich 2 ECTS vergeben. Dies ist aber in der klaren Abgrenzung zu den anderen Fächern begründet. Das Modulhandbuch legt den Ablauf des Studiums transparent dar. Durch die exzellente Beschreibung der Module und den übersichtlichen Aufbau der Modulhandbücher ergibt sich eine gute Informationsgrundlage.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Vergabe der ECTS-CP entspricht den geltenden Vorgaben.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

entfällt

1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

entfällt

Dokumentation/Bewertung formale Kriterien

Die formalen Kriterien sind erfüllt und entsprechen den geltenden Vorgaben.

Seit dem letzten Audit wurden für beide Studiengänge die zu Grunde liegenden Ordnungen und Satzungen angepasst.

Alle Auflagen und Empfehlungen wurden umgesetzt.

Bewertung Formale Kriterien

	Erfüllt*/nicht erfüllt mit Begründung	A: Auflage E: Empfehlung
1.1. Studienstruktur und Studiendauer §3 MRVO	erfüllt	
1.2. Studiengangsprofile §4 MRVO	erfüllt	
1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten §5 MRVO	erfüllt	
1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen §6 MRVO	erfüllt	
1.5. Modularisierung §7 MRVO	erfüllt	
1.6. Leistungspunktesystem §8 MRVO	erfüllt	
1.7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen §9 MRVO	Nicht zutreffend	
1.8. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme §10 MRVO	Keine Joint Degrees	

* Der Studiengang entspricht den Anforderungen des jeweiligen § der MRVO und der StAkkrVO 2018.

Kriterien sind erfüllt.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im **International Business Development** liegt der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung des betriebswirtschaftlichen Wissens in Richtung umfassender Unternehmensentwicklungs-Prozesse. Die Studierenden lernen, innovative Lösungen zu entwerfen und zu Unternehmensentwicklungen zu bewerten.

Im Studiengang **International Accounting, Controlling & Taxation (IACT)** liegt der Schwerpunkt auf der Unternehmensanalyse und strategischen Ausrichtung von Unternehmen. Kernfächer der Finanzierung, des Controllings, der Bilanzierung und des Steuerwesens werden ergänzt mit Wahlfächern und einer Business Simulation.

Die Studierenden beider Studiengänge können ihre Englischkompetenzen oder eine Drittsprache im Bereich der Business Communication sowie Verhandlungs- und Präsentationskompetenzen perfektionieren.

Die Curricula beider Studiengänge sind inhaltlich international ausgerichtet, dabei wird besonders auf ein tiefgehendes Verständnis der Strategien, Konzepte und Abläufe von Unternehmen im internationalen Kontext Wert gelegt. Da Internationalität vor allem inhaltlich umgesetzt ist, ist das internationale Profil der Studiengänge weniger evident, also in anderen Studiengängen, die verpflichtende Auslandsaufenthalte vorsehen. Aus Gutachtersicht ist dieses Konzept plausibel, weil die Studierenden bereits Auslandserfahrung haben oder ins Studium integrieren und die Vorbereitung auf internationale Berufsfelder über die Studieninhalte erreicht wird. Es wird empfohlen jeweils aktuell zu prüfen, welche Module sich zur Erhöhung des englischsprachigen Lehranteils eignen. Dabei ist auf ein entsprechende Sprachkompetenzen der Dozentinnen und Dozenten zu achten.

Aus der Diskussion über künftig relevante funktionale Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen beispielsweise im Bereich der Digitalisierung werden folgende Punkte vorgeschlagen, die zur Weiterentwicklung beitragen können:

Im Bereich des **Business Development** wird eine Betonung des Innovationsmanagements (Aufbau, Entwicklung und Analyse von Geschäftsmodellen und -prozessen) vorgeschlagen und, entsprechend, die Weiterentwicklung des Moduls International Business Development empfohlen, insbesondere unter Berücksichtigung disruptiver wie evolutionärer digitaler Innovationen.

Fachlich wird für **IACT** Modul Entrepreneurship die Fokussierung auf die Analyse von Geschäftsentwicklungen/ -modellen vorgeschlagen. Im Ablauf wird empfohlen, einen Tausch der Taxation-Module zu prüfen. Seitens des Berufsvertreters werden Kompetenzen in MS Excel als essentielles Instrument eines Controllers genannt. Studierende schlagen (in der Abschlussevaluation) ebenso die im operativen Alltag relevante aktuellen Themen wie die Digitalisierung der Finanzbereiche (Predictive Analytics) oder M&A Beteiligungscontrolling vor, die auch von Gastdozenten vertreten werden könnten.

Digitale Kompetenzen werden als Entwicklungsfeld von allen Experten und den Studierenden genannt. Es wird empfohlen, das Thema nicht in den einzelnen Modulen als Teilaspekt zu behandeln, sondern es fachlich eigenständig und mit Bezug zu den konkreten Arbeitsfeldern zu verankern.

Bzgl. der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lehrinhalte beider Programme wird die Aufnahme der Darstellung der digitalen Wertschöpfungskette in das Curriculum empfohlen.

2.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang **International Business Development** vermittelt Führungskompetenzen für Funktionen in international agierenden Unternehmen. Die Studierenden erwerben praxisnahe betriebswirtschaftliche bzw. managementorientierte Fähigkeiten sowie ein internationales „Mindset“.

Ziel ist, sowohl das Wissen und die Kompetenzen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums zu vertiefen als auch thematische Schwerpunkte im Bereich des Business Development zu verbreitern und ergänzen. Alle Absolventinnen und Absolventen können am Ende des Studiums eine internationale Erfahrung und interkulturelle Kompetenzen nachweisen.

Der Studiengang **International Accounting, Controlling & Taxation** qualifiziert für Managementfunktionen in international agierenden Unternehmen und für eine Karriere in international agierenden Prüfungs- und Beratungsunternehmen. Im Studiengang werden die Kompetenzen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums vertieft, als auch thematische Schwerpunkte im Bereich Finance, Accounting, Controlling und Taxation verbreitert und ergänzt. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über internationale Erfahrung und über interkulturelle Kompetenzen.

Beide Studiengänge sind konsekutiv und anwendungsorientiert und erfordern- entsprechend des Master-Niveaus – eine selbständige, verantwortungsvolle Problemlösungsfähigkeit und kritische Selbstreflexion.

2.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Beide Studiengänge umfassen in der Regel 3 Semester (4 für Studierende ohne Auslandserfahrung) und bauen auf betriebswirtschaftliche Bachelor-Studiengänge auf. Sie erfordern englische Sprachkompetenz und studiengangsspezifische Kompetenzen, die im Zugangsverfahren ermittelt werden. Im Studium werden insbesondere methodische Fähigkeiten anhand von Fallstudien und Unternehmensprojekten weiterentwickelt, welche zum einen systematisch-analytisches Vorgehen schulen, wie zum anderen die Umsetzung von Wissen in konkrete Unternehmensfragestellungen ermöglichen.

Die Studierenden werden dazu befähigt, auch im wissenschaftlichen Feld weiter aktiv zu werden. Der Master ermöglicht neben der direkten Umsetzung im Berufsfeld auch eine akademische Aktivität der Absolventen.

2.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Im **International Business Development** liegt der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung des betriebswirtschaftlichen Wissens in Richtung umfassender Unternehmensentwicklungs-Prozesse. Die Studierenden lernen, innovative Lösungen zu entwerfen und zu Unternehmensentwicklungen zu bewerten.

Im Studiengang **International Accounting, Controlling & Taxation (IACT)** liegt der Schwerpunkt auf der Unternehmensanalyse und strategischen Ausrichtung von Unternehmen. Kernfächer der Finanzierung, des Controlling und des Steuerwesens werden ergänzt mit Wahlfächern und einer Business Simulation. Die Studierenden beider Studiengänge können ihre Englischkompetenzen oder eine Drittsprache im Bereich der Business Communication sowie Verhandlungs- und Präsentationskompetenzen perfektionieren.

Die Curricula beider Studiengänge sind inhaltlich international ausgerichtet, dabei wird besonders auf ein tiefgehendes Verständnis der Strategien, Konzepte und Abläufe von Unternehmen im internationalen Kontext Wert gelegt. Das internationale Profil der Studiengänge ist so weniger präsent als in anderen ESB-Programmen, die verpflichtende Mobilität vorsehen. Aus Gutachtersicht ist dieses Konzept plausibel, weil die Studierenden bereits Auslandserfahrung haben oder ins Studium integrieren und die Vorbereitung auf internationale Berufsfelder über die Studieninhalte erreicht wird. Es wird empfohlen jeweils aktuell zu prüfen, welche Module sich zur Erhöhung des englischsprachigen Lehranteils eignen.

Aus der Diskussion über künftig relevante funktionale Kompetenzen der Absolventen beispielsweise im Bereich der Digitalisierung werden folgende Punkte vorgeschlagen, die zur Weiterentwicklung beitragen können:

Im Bereich des **Business Development** wird eine Betonung des Innovationsmanagements (Aufbau, Entwicklung und Analyse von Geschäftsmodellen und –prozessen) vorgeschlagen und, entsprechend, die Aktualisierung des Moduls International Business Development.

Fachlich wird für **IAC** Modul Entrepreneurship eine stärkere Fokussierung auf die Analyse von Geschäftsentwicklungen/ -modellen vorgeschlagen. Im Ablauf wird ein Tausch der Taxation-Module für schlüssiger erachtet. Seitens des Berufsvertreters werden als essentielles Instrument eines Controllers Excel-Kompetenzen genannt. Studierende schlagen (in der Abschlussevaluation) ebenso die im operativen Alltag relevante aktuellen Themen wie die Digitalisierung der Finanzbereiche (Predictive Analytics), M&A Beteiligungscontrolling) vor, die auch von Gastdozenten vertreten werden könnten.

Digitale Kompetenzen werden als Entwicklungsfeld von allen Experten und den Studierenden genannt. Es wird empfohlen, das Thema nicht in den einzelnen Modulen als Teilaspekt zu behandeln, sondern es fachlich eigenständig und mit Bezug zu den konkreten Arbeitsfeldern zu verankern.

Bzgl. der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lehrinhalte beider Programme wird die Aufnahme der Darstellung der digitalen Wertschöpfungskette in das Curriculum empfohlen.

2.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Absolventen beider Studiengänge haben in der Regel unmittelbar nach Studienabschluss bereits Stellenangebote und haben durch ihren Praxisbezug wenig Schwierigkeiten beim Berufseinstieg. Beide Studiengänge weisen niedrige Abbruchquoten auf, die in den wenigsten Fällen auf nicht bestandenen Prüfungen basieren.

2.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Maßnahmen zur Gleichberechtigung und zur Integration benachteiligter Studierender sind adäquat verankert und werden situationsgerecht in Abstimmung mit der Hochschule und bestehenden Interessenvertretungen umgesetzt.

2.7 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Es existiert keine Double Degree-Kooperation.

2.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Es bestehen keine vertraglichen Beziehungen nach §19 MRVO.

Aus Sicht der studentischen Gutachter wird die Kooperation mit Unternehmen (bspw. mittels Dozenten aus Unternehmen, Unternehmensbesuchen und -workshops und Thesenbetreuung) wird von den Studierenden als besondere Stärke des Programms hervorgehoben.

2.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Die Studierenden haben die Möglichkeit, einen zweiten, zusätzlichen Abschluss bei einer Partnerhochschule (Napier, Edinburgh) zu erwerben; daneben können sie die internationalen Kooperationspartner der ESB Business School für ein Auslandssemester nutzen.

Ein studiengangsspezifischer Kooperationsvertrag liegt nicht vor.

2.10 Diskussionsergebnisse und Verbesserungspotential

Diskutiert wurde auch das Angebot einer berufsbegleitenden Durchführungsform. Aus Gutachtersicht sprechen konsekutiver Vollzeitstudiengang und (weiterbildendes) berufsbegleitendes Studium unterschiedliche Zielgruppen an und sollte nur nach sorgfältiger Prüfung erfolgen. Aus Gutachtersicht ist ein berufsbegleitendes Angebot nicht zwingend vorteilhaft, da die traditionelle Klientel dieser

Masterprogramme diese als möglichst schnelle und kompakte Qualifikationsmöglichkeit für den direkten Einstieg ins Berufsleben nutzt. Empfohlen wird daher, ein berufsbegleitendes Angebot dieser Studiengänge nur nach vorheriger Zielgruppenanalyse zu etablieren.

Bei der Bewerbung des Programms könnte noch stärker auf die Stärken des Programms hingewiesen werden wie die intensive Studienzeit für eine weitere berufliche Karrierestufe (Aufstieg), kompakte, berufsbezogene Inhalte (Wissenserwerb/ inhaltliche Qualifikation), gezielter Titelerwerb und Netzwerkausbau.

Zusammenfassung

Bewertung fachlich-inhaltliche Kriterien

	Erfüllt*/ nicht erfüllt mit Begründung	A: Auflage E: Empfehlung
2.1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO (Link Volltext)	erfüllt	
2.1.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO Link Volltext	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. Link Volltext	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. Link Volltext	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. Link Volltext	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. Link Volltext	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. Link Volltext	erfüllt	
(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. Link Volltext	erfüllt	
2.1.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) Abs. 1 (Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 MRVO Link Volltext	Erfüllt n.r.	
2.1.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. Link Volltext	erfüllt	
2.1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. Link Volltext	erfüllt	
2.1.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 16	n.r.	

MRVO Link Volltext		
2.1.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <u>§ 19</u> MRVO Link Volltext	n.r.	
2.1.8 Hochschulische Kooperationen (Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <u>§ 20</u> MRVO Link Volltext	erfüllt	

* Der Studiengang entspricht den Anforderungen des jeweiligen § der MRVO und der StAkkrVO 2018.

3. Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren findet planmäßig im Kontext der Systemakkreditierung der ESB Business School als Internes Audit statt.

Bewertungsgrundlage sind die seit 01.01.2018 geltenden Vorgaben des Akkreditierungsrates und des Studienakkreditierungsstaatsvertrags des Landes Baden-Württemberg.

Die Studiengänge beinhalten weder berufszulassungsrechtliche Fragen noch spezifischen fachbezogene Referenzsysteme.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Seit 1.01.01.2018 gelten für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung folgende gesetzliche Vorgaben:

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Länder vom Juni 2017 [Website KMK](#)
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/SO_170601_StaatsvertragAkkreditierung.pdf
- Musterrechtsverordnung MRVO, Beschluss der KMK vom 7.12.2017 [Website Musterrechtsverordnung](#)
- MRVO übereinstimmend mit Studienakkreditierungsstaatsvertrag [Dokument](#)
Und Begründung vom 18. April 2018 [Dokument](#)

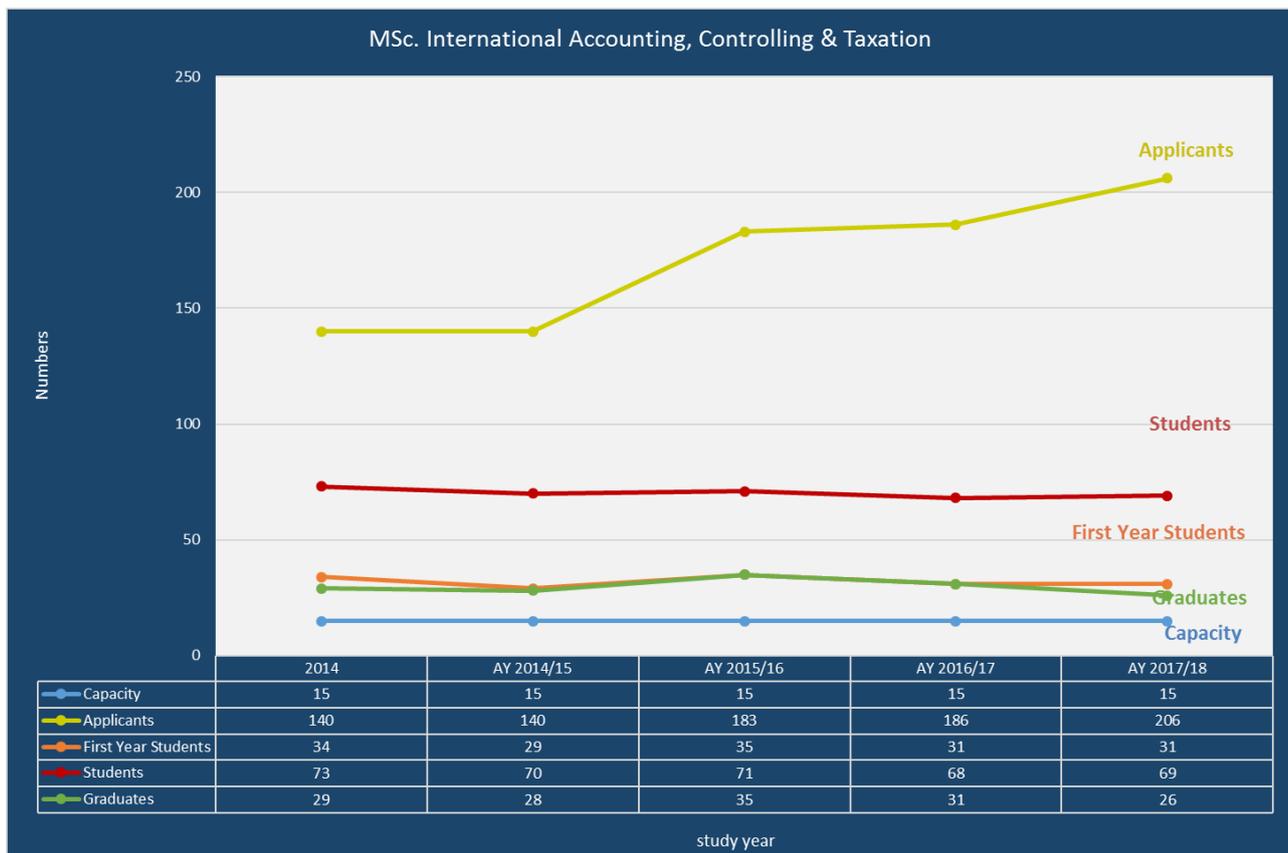
3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin/ Vertreter der Hochschule:	<i>Prof. Dr. Nils Högsdahl</i>	<i>HdM Stuttgart</i>	<i>Professor für Corporate Finance & Entrepreneurship und Prorektor Innovation</i>
beteiligt:	<i>Prof. Dr. rer. pol. Tobias Veith</i>	<i>HS Rottenburg</i>	<i>Professor für Energiewirt- schaft</i>
	<i>Prof. Gerold Frick</i>	<i>Hochschule Aalen</i>	<i>Professor für Internationale BWL</i>
Gast:	<i>Prof. Dr. Kerstin Reich</i>	<i>Hochschule Reutlingen, Facultät Technik</i>	<i>Professorin für International Management and Leadership</i>
Vertreterin/ Vertreter der Berufspraxis:	Alexander Köbrich	Bosch	Controlling
beteiligt:	<i>Lars Hetzel</i>	<i>Aldi Süd</i>	<i>Mitglied des Beirats der ESB Business School</i>
	<i>Erich Hildenbrand</i>	<i>TÜV SÜD Akademie GmbH</i>	<i>Head of Business Line Corporate Solution</i>
Vertreterin/ Vertreter der Studierenden	Paul Lennart Kraft	Hochschule RT; Fakultät Informatik	Studierendenvertreter

4. Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung





AY=Academic Year

Erfolgsquote	IACT: 93%; IBD 92 %
Durchschnittsnote Abschlüsse IACT WS 2014/15—WS 2017/18	1,8
Durchschnittsnote Abschlüsse IACT WS 2014/15—WS 2017/18	1,6
Durchschnittliche Studiendauer	IACT: 4,3 Semester; IBD : 4,5 Semester
Studierende nach Geschlecht	Frauenanteil IACT im Schnitt 2014-2018: 46 % Frauenanteil IBD im Schnitt 2014-2018: 60 %

Studienanfängerquote

	WS 2014/15	SS 2015	AJ 2014/15	WS 2015/16	SS 2016	AJ 2015/16	WS 2016/17	SS 2017	AJ 2016/17	WS 2017/18	SS 2018	AJ 2017/18
IACT gesamt	0,60	0,70	0,64	0,61	0,88	0,74	0,73	0,79	0,76	0,65	0,76	0,70
IBD Gesamt	0,61	0,83	0,71	0,69	0,79	0,74	0,66	0,79	0,71	0,70	0,82	0,75

Durchschnittliche Studiendauer

	WS 2014/15	SS 2015	AJ 2014/15	WS 2015/16	SS 2016	AJ 2015/16	WS 2016/17	SS 2017	AJ 2016/17	WS 2017/18	SS 2018	AJ 2017/18
IACT gesamt			4,25			4,37			4,50			4,14
IBD Gesamt			4,70			4,32			4,49			4,31

Durchschnittsnote

	WS 2014/15	SS 2015	AJ 2014/15	WS 2015/16	SS 2016	AJ 2015/16	WS 2016/17	SS 2017	AJ 2016/17	WS 2017/18
IACt gesamt	1,72	1,73	1,73	1,79	2,01	1,90	1,91	1,75	1,85	1,66
IBD Gesamt	1,65	1,68	1,67	1,67	1,73	1,69	1,63	1,50	1,59	1,61

Studierendenanteil Frauen

	WS 14/15			SoSe 15			WS 15/16			SoSe 16		
	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)
IBD	105	75	71%	105	71	68%	111	71	64%	106	64	60%
IAT	72	36	50%	67	33	49%	69	30	43%	73	30	41%

	WS 16/17			SoSe 17			WS 17/18			SoSe 18		
	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)
IBD	116	66	57%	102	56	55%	108	57	53%	104	54	52%
IAT	20	7	35%	6	3	50%		-	-	1	1	100%
IACt	50	22	44%	60	26	43%	67	31	46%	69	34	49%

AJ=Akademisches Jahr

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vereinbarter Zeitpunkt des Audits:	SoSe 2018
Datum Selbstdokumentation:	22.08.2018, Überarbeitung 01.07.2019
Daten Besprechung/ Begehung:	16.07.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	27.06.2008 (FIBAA) bis Ende WS 2013/14
Re-akkreditiert (1): Internes Audit:	Internes Audit WS 2013/14 gültig bis Ende SoSe 2018 im Rahmen der Systemakkreditierung durch FIBAA 15.11.2013 (bis Ende WS 2019/20); Internes Audit Start SoSe 2018 – Externe Begutachtung SoSe 2019
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Re-Audit SoSe 2019 Internes Audit im Rahmen der Systemakkreditierung
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiendekan, Stellvertretende Studiendekanin, und Personen unter 3.3.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vor Ort Besuch der Gutachter an der ESB Reutlingen; Infrastrukturbewertung durch Studierende in Abschlussbefragung

5. Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur/hochschulintern erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Auditbericht	Analog zum Akkreditierungsbericht wird im Internen Audit ein Auditbericht (Prüfbericht über formale und Gutachten über fachliche Kriterien) sowie ein Auditprotokoll erstellt
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur/der Hochschulleitung bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (berufliche und akademische Experten)
Internes Akkreditierungsverfahren/ Auditverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur/von der Hochschulleitung und den externen Gutachtern erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkVO	Studienakkreditierungsverordnung (Baden Württemberg)
SysAkk	Systemakkreditierung

6. Anhang: Regelvorgaben

Formale Kriterien

Formale Kriterien sind laut [Studienakkreditierungsstaatsvertrag 01.06.2017](#), Artikel 2 Grundlagen und Maßstäbe

„... Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem, Gleichstellung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu den bisherigen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen, Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.“

Formale Vorgaben entsprechend MRVO sowie Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung ([Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO vom 18. April 2018](#)) wie folgt:

§ 1 und 2 Allgemeine Vorschriften (n.r.)

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium

sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen.⁵n.r.

(3) n.r.

§ 4 Studiengangsprofile

- (1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden.²⁻³ n.r. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.
- (3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.² n.r. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.
- (2) ¹n.r.
- (3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

- (1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.
- (2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:
 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
 4. n.r;
 5. n.r
 6. n.r
 7. n.r²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶n.r.
- (3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.
- (4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

§ 7 Modularisierung

- (1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten

thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

- (2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
 2. Lehr- und Lernformen,
 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
 4. Verwendbarkeit des Moduls,
 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
 8. Arbeitsaufwand und
 9. Dauer des Moduls.
- (3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

§ 8 Leistungspunktesystem

- (1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.
- (2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴n.r. (Kunst- und Musikhochschulen)
- (3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²n.r. (Kunst)
- (4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.
- (5) ¹n.r.
- (6) ¹n.r. (Berufsakademien)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

- (1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.
- (2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:
1. Integriertes Curriculum,
 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- (2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.
- (3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- (1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen (Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören „dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.
- (2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.
- (3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

- (1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

§ 12 Abs. 2

- (2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

§ 12 Abs. 3

- (3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT- Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

§ 12 Abs. 4

- (4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

§ 12 Abs. 5

- (5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

§ 12 Abs. 6

- (6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

entsprechend (Artikel 2 Grundlagen und Maßstäbe, Studienakkreditierungsstaatsvertrag 01.06.2017)

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung,
2. die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit einem schlüssigen Studiengangskonzept und seine Umsetzung durch eine angemessene Ressourcenausstattung, entsprechende Qualifikation der Lehrenden und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungen sowie die Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums,
3. auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindliche fachlich-inhaltliche Standards,
4. Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs,
5. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
6. das Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse und Instrumente) sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung ist das geltende Recht des Landes, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, und im Falle einer Niederlassung das geltende Recht des Landes, in dem die Hochschule der Niederlassung ihren Sitz hat, zu beachten.

Vorgaben entsprechend MRVO bzw. StAkkrVO:

§ 13 Abs. 1

- (1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

§ 13 Abs. 2

(2) n.r.

§ 13 Abs. 3

(3) n.r.

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:
1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
 5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.
- (2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

- (1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
- (2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes

gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Teil B

7. Selbstdokumentation formaler Kriterien

7.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

IBD und IACT sind Vollzeit Masterstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern (bzw. 4 Semestern für Studierende ohne Auslandserfahrung oder mit optionalem Auslands oder Praxissemester) in Vollzeit; es werden 90-120 ECTS vergeben.

Sie Merkmale der Studiengänge sind im jeweiligen Fact Sheet des Studiengangs zusammengefasst:

Fact Sheet

International Business Development (M.Sc.) IBD

<https://www.esb-business-school.de/studiumweiterbildung/master/msc-international-business-development>

Date: 15.08.2018

Basic Structure	
First start of program	2004
Level of qualification	Master, consecutive. Level 7 (EQF, ISCED 2011)
Final Grade	Master of Science (M.Sc.)
Total number of ECTS-Credits	90 (-120) ECTS-Credits
Workload (h) per ECTS-credit point	30 h=1 ECTS-Credit
Mode of study	Full-Time
Length of Programme	3 Semesters(4 th semester: mandatory for students without international experience, optional for all other students)
Date of previous accreditation/ Audit	Programme accreditation: 26.06.2008; Internal Audit March 2013
Admission (Admission regulations from 04.06.2018)	
Target Group	Graduates with a first degree (minimum bachelor level 6) in the area of business and management with an international orientation striving for responsible management positions in an international business context.
Capacity/ No. of admissions	23 in winter semester 22 in summer semester
Entrance-dates	twice a year (October, February)
Admission requirements	<ul style="list-style-type: none">- Bachelor's degree or equivalent (first Cycle, level 6) in general with 210 ECTS (7 semesters)- Grade: 2,5 and better (german grading system or equivalent- good command of German (DSH Level 2/ TestDaF 14 pts) and English proficiency level B2- International experience (studies or placement)- successful admission interview
Admission process	Written Application including CV and supporting documents; application interview
Fees	According to university regulations https://www.reutlingen-university.de/en/before-studying/your-application/your-enrolment/tuition-fees
No. of parallel classes	1

Percentage of international students	No quotas, SoSe 2018: 9,8 %								
Aims of the Programme	<p>Curriculum (Study regulations from 04.06.2018) (previous: 05. 04.2017)</p> <p>The study programme is designed to round up knowledge and competences for management positions in international companies and organisations. The programme is practice oriented and focuses on problem solving; it also raises awareness for intercultural and ethical issues.</p> <p>Der Studiengang International Business Development vermittelt Kompetenzen, die Absolventen in die Lage versetzen, in international agierenden Unternehmen tätig zu sein mit der Perspektive, dort Führungsverantwortung zu übernehmen. Hierfür erwerben die Studierenden durch ihren Studienverlauf praxisnahe betriebswirtschaftliche bzw. managementorientierte Fähigkeiten sowie ein internationales „Mindset“.</p> <p>Das Konzept des Studienganges besteht darin, sowohl das Wissen und die Kompetenzen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums zu vertiefen als auch thematische Schwerpunkte im Bereich des Business Development zu verbreitern und ergänzen. Zudem kann jeder Studierende am Ende des Studiums eine mehrmonatige internationale Erfahrung nachweisen.</p> <p>Das Curriculum ist strukturell und inhaltlich international ausgerichtet. Hierbei wird besonders auf ein tiefgehendes Verständnis der Strategien, Konzepte und Abläufe von Unternehmen in ihrer Tätigkeit im internationalen Kontext Wert gelegt. (SPO 04.06.2018)</p> <p>Diploma Supplement: “The master degree programme International Business Development is designed to enhance and broaden graduates business and management competencies to enable them to take up planning, development and managerial tasks in the area of business development, strategic management or marketing in national and international companies”</p>								
Structure of the programme	<table border="1"> <tr> <td>Semester 1</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> - International Business Research & Sourcing - International Marketing Cases - Entrepreneurship - Elective - Controlling, Finance & Accounting - International Business Law & Strategy - Business Ethics - Business Language </td> </tr> <tr> <td>Semester 2</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> - International Market Research Projects - Applied Management Studies & Intercultural Management - Elective International Management - International Sales & Innovation Management - Business Language </td> </tr> <tr> <td>Semester 3</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> - Advanced Business Simulation - Master Thesis </td> </tr> <tr> <td>Semester 4</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> - Optional, preceding regular sem. 3 (compulsory for students without international experience) </td> </tr> </table>	Semester 1	<ul style="list-style-type: none"> - International Business Research & Sourcing - International Marketing Cases - Entrepreneurship - Elective - Controlling, Finance & Accounting - International Business Law & Strategy - Business Ethics - Business Language 	Semester 2	<ul style="list-style-type: none"> - International Market Research Projects - Applied Management Studies & Intercultural Management - Elective International Management - International Sales & Innovation Management - Business Language 	Semester 3	<ul style="list-style-type: none"> - Advanced Business Simulation - Master Thesis 	Semester 4	<ul style="list-style-type: none"> - Optional, preceding regular sem. 3 (compulsory for students without international experience)
Semester 1	<ul style="list-style-type: none"> - International Business Research & Sourcing - International Marketing Cases - Entrepreneurship - Elective - Controlling, Finance & Accounting - International Business Law & Strategy - Business Ethics - Business Language 								
Semester 2	<ul style="list-style-type: none"> - International Market Research Projects - Applied Management Studies & Intercultural Management - Elective International Management - International Sales & Innovation Management - Business Language 								
Semester 3	<ul style="list-style-type: none"> - Advanced Business Simulation - Master Thesis 								
Semester 4	<ul style="list-style-type: none"> - Optional, preceding regular sem. 3 (compulsory for students without international experience) 								
Internship	Optional in Semester 3								
Studies abroad	Option; compulsory (Study or internship) for students without international experience								
Internship abroad	Option; compulsory (Study or internship) for students without international experience								
Language	German and English (approx. 70/30); Foreign language courses: English or French or Spanish or Chinese (electives)								
Double Degree	<ul style="list-style-type: none"> - Additional degree from Napier University possible (recognition of thesis) 								
Cooperating partners	<p>Possible Partner Universities</p> <ul style="list-style-type: none"> - Australia-Swinburne University of Technology 								

	<ul style="list-style-type: none"> - Austria-Fachhochschule Wiener Neustadt - China-Donghua University - China-Tongji University - France-Ecole Superieure des Sciences Commerciales d'Angers (ESSCA) - France-NEOMA Business School - France-Université Savoie Mont Blanc - Hungary-Ecole Superieure des Sciences Commerciales d'Angers (ESSCA) Campus Budapest - Mexico-Instituto Tecnológico y de Estudios Superiores de Monterrey (ITESM) - Russian Federation-Peter the Great St. Petersburg Polytechnic University - South Africa-Nelson Mandela Metropolitan University - Switzerland-Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Taiwan-National Chiao Tung University - United Kingdom-Edinburgh Napier University - United States-Kettering University - United States-Portland State <p>Recognition of international modules on the basis of individual learning agreements. The Master thesis can be completed in a self-chosen, agreed country/ university.</p>
	Qualifikationsziele/ Learning Outcomes
Learning Goals (according to ESB mission)	<p>IBD-graduates are</p> <ul style="list-style-type: none"> • proficient in at least one foreign language (admission requirement) • interculturally competent, • able to manage complex, ethical and legal issues expertly in their professional field and in wider, environmental contexts • are skilled at solving complex problems in the domain of international business development
Learning Objectives	<ul style="list-style-type: none"> • communicate in spoken and written word at C1 proficiency level • reflect upon the cultural context and its complexities when making decisions in a global business environment • are reflexively aware of ethical and legal issues in their professional field. They are able to critically analyze these issues on the basis of normative theory or models. Furthermore, they are able to develop extensive, prudent and viable solutions that conform to ethical behavior in their professional field and in wider, environmental and social contexts. • analyse complex problems and develop innovative and viable solutions in the domain of international business development
Subject specific competence/ expertise	<ul style="list-style-type: none"> • Business models, business development structured problem solving
Methodological and key competences	<ul style="list-style-type: none"> • Project management, change management • Interdisciplinary methodology and applied research for solving business problems, Communication skills
Social/ interpersonal skills & competences	<ul style="list-style-type: none"> • Intercultural competence • Awareness of ethics and responsibility
Personal skills and competences	<ul style="list-style-type: none"> • Competencies in collaboration (Team work) • Leadership skills • Self-management and result orientation • Personal drive and engagement
Occupational/ professional fields	<p>Business development Marketing Product management Strategic management Entrepreneurship International sales Innovation management International procurement</p>

Fact Sheet

International Accounting, Controlling and Taxation (M.Sc.)

www.esb-business-school.de/studiumweiterbildung/master/msc-international-accounting-controlling-and-taxation

Date: 15.08.2018

Basic Structure	
First start of program	2004
Level of qualification	Master, consecutive, level 7 (EQF, ISCED 2011)
Final Grade	Master of Science (M.Sc.)
Total number of ECTS-Credits	90 (-120) ECTS-Credits
Workload (h) per ECTS-credit point	30 h=1 ECTS-Credit
Mode of study	Full-Time
Length of Programme	3 Semesters(4 th semester: mandatory for students without international experience, optional for all other students)
Date of previous accreditation/ Audit	27.06.2008; Internal Audit WS 2013/14 valid to SoSe 2018, Re-Audit August 2018
Admission (Admission regulations from 04.06.2018)	
Target Group	Graduates with a first degree (minimum bachelor level 6) in the area of business and management with an international orientation striving for responsible management positions and deepened expert knowledge in the area of controlling and Taxation.
Capacity/ No. of admissions	15 in winter semester 15 in summer semester
Entrance-dates	twice a year (October, February)
Admission requirements	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelor's degree or equivalent (first Cycle, level 6) in general with 210 ECTS (7 semesters) - Grade: 2,5 and better (german grading system or equivalent - good command of German (DSH Level 2/ TestDaF 14 pts) and English proficiency level B2 - .) - International experience (studies or placement) - successful admission interview
Admission process	Written Application including CV and supporting documents; application interview
No. of parallel classes	1
Percentage of international students	No quotas, 6,3% (SoSe 2018)
Curriculum (Study regulations 04.06.2018)	
Aims of the Programme	<p>SPO:</p> <p>Der Studiengang International Accounting, Controlling & Taxation vermittelt Kompetenzen, die Absolventen in die Lage versetzen, in international agierenden Unternehmen tätig zu sein mit der Perspektive, dort Führungsverantwortung zu übernehmen. Gleichmaßen befähigt der Studiengang für eine Karriere in international agierenden Prüfungs- und Beratungsunternehmen. Das Konzept des Studienganges besteht darin, sowohl das Wissen und die Kompetenzen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums zu vertiefen als auch thematische Schwerpunkte im Bereich Finance, Accounting, Controlling und Taxation zu verbreitern und ergänzen. Zudem kann jeder Studierende am Ende des Studiums eine mehrmonatige internationale Erfahrung nachweisen.</p>

	<p>Das Curriculum ist strukturell und inhaltlich international ausgerichtet.</p> <p>Diploma Supplement: The master degree programme International Accounting, Controlling and Taxation is designed to enhance and broaden graduates' accounting, controlling and taxation competencies. They are enabled to take up professional positions and managerial tasks in the area of finance and controlling as well as in tax consulting or auditing in national and international companies or organisations. A particular qualification of graduates is their international and intercultural competence.</p> <p>Graduates' qualifications profile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Graduates of the International Business programme have high intercultural competence, are glad to assume management positions, are valuable team players, communicate clearly and show above-average commitment • They convince others with their distinctive personality, awareness of values, show responsibility for the team and the task • They work in a solution-oriented, analytical and structured manner • They are motivated, dynamic, innovative, mobile and set themselves ambitious targets 								
Structure of the programme	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="424 788 639 987">1. Semester</td> <td data-bbox="646 788 1406 987"> <ul style="list-style-type: none"> – International Business Research – Controlling & Finance – Accounting & Tax – International Business Law & Strategy – Business Ethics – Business Language </td> </tr> <tr> <td data-bbox="424 996 639 1196">2. Semester</td> <td data-bbox="646 996 1406 1196"> <ul style="list-style-type: none"> – International Controlling Projects – International Financial Reporting & Auditing – Tax Accounting & International Taxation – Applied Management Studies & Intercultural Management – Elective International Management – Business Language </td> </tr> <tr> <td data-bbox="424 1205 639 1272">3. Semester</td> <td data-bbox="646 1205 1406 1272"> <ul style="list-style-type: none"> – Advanced Business Simulation – Master Thesis </td> </tr> <tr> <td data-bbox="424 1281 639 1348">4. Semester</td> <td data-bbox="646 1281 1406 1348">Option or compulsory international experience (study or internship); Thesis will be postponed to semester 4.</td> </tr> </table>	1. Semester	<ul style="list-style-type: none"> – International Business Research – Controlling & Finance – Accounting & Tax – International Business Law & Strategy – Business Ethics – Business Language 	2. Semester	<ul style="list-style-type: none"> – International Controlling Projects – International Financial Reporting & Auditing – Tax Accounting & International Taxation – Applied Management Studies & Intercultural Management – Elective International Management – Business Language 	3. Semester	<ul style="list-style-type: none"> – Advanced Business Simulation – Master Thesis 	4. Semester	Option or compulsory international experience (study or internship); Thesis will be postponed to semester 4.
1. Semester	<ul style="list-style-type: none"> – International Business Research – Controlling & Finance – Accounting & Tax – International Business Law & Strategy – Business Ethics – Business Language 								
2. Semester	<ul style="list-style-type: none"> – International Controlling Projects – International Financial Reporting & Auditing – Tax Accounting & International Taxation – Applied Management Studies & Intercultural Management – Elective International Management – Business Language 								
3. Semester	<ul style="list-style-type: none"> – Advanced Business Simulation – Master Thesis 								
4. Semester	Option or compulsory international experience (study or internship); Thesis will be postponed to semester 4.								
Internship	- Optional in Semester 3								
Studies abroad	- Option; compulsory (Study or internship) for students without international experience								
Internship abroad	- Option; compulsory (Study or internship) for students without international experience								
Language	- German and English (approx. 80/20)								
Double Degree	- Additional degree from Napier University possible (recognition of thesis)								
Cooperating partners	<ul style="list-style-type: none"> - Australia-Swinburne University of Technology - China (VR)-Donghua University; China (VR)-Tongji University - France-Ecole Supérieure des Sciences Commerciales d'Angers (ESSCA); NEOMA Business School; Université Savoie Mont Blanc - Mexico-Instituto Tecnológico y de Estudios Superiores de Monterrey (ITESM) - Austria-Fachhochschule Wiener Neustadt - Russia-Peter the Great St. Petersburg Polytechnic University - Switzerland-Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften - South Africa-Nelson Mandela Metropolitan University - Taiwan-National Chiao Tung University - Hungary-Ecole Supérieure des Sciences Commerciales d'Angers (ESSCA) Campus Budapest - USA-Kettering University - USA-Portland State University 								

	<ul style="list-style-type: none"> - UK-Edinburgh Napier University <p>The Master thesis can be completed in a self-chosen, agreed country/ university.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teaching experts from the professional field: Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
Learning Goals (according to ESB mission)	<p>Qualifikationsziele/ Learning Outcomes</p> <p>Graduates are</p> <ul style="list-style-type: none"> • proficient in at least one foreign language (admission requirement) • interculturally competent and able to reflect upon intercultural issues in a global business environment • able to manage complex, ethical and legal issues expertly in their professional field and in wider, environmental contexts • skilled at solving complex problems in the domain of accounting, controlling and taxation
Learning Objectives	<p>Graduates</p> <ul style="list-style-type: none"> • communicate in spoken and written word at C1 proficiency level (admission requirement) • reflect upon the cultural context and its complexities when making decisions in a global business environment • are reflexively aware of ethical and legal issues in their professional field. They are able to critically analyze these issues and to develop solutions that conform to ethical behavior in their professional field and in wider contexts. • analyse complex problems, develop innovative and viable solutions in the domain of accounting, controlling and taxation
Subject specific competence/ expertise	<p>Specialist knowledge in the fields of international financial reporting as well as international controlling and taxation. Preparation for a management career in the area of finances and controlling in internationally operating companies and in international consulting companies</p>
Methodological and key competences	<p>Problem solving, data analysis, solving of real live projects, business simulation, workshops in companies</p>
Social/ interpersonal skills & competences	<p>International focus on study area, intercultural competence</p>
Personal skills and competences	<p>Team work, practice oriented and outcome focused competences</p>
Occupational/ professional fields	<p>Typical industries</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internationally focused, medium-sized companies in all lines of business - Large internationally operating companies in all lines of business - Tax consulting and auditing firms <p>Typical corporate areas:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Financial controlling - Investment - Finance departments - Consulting - Strategy consulting - Tax consulting and auditing firms oriented towards medium-sized enterprises and international business <p>See also alumni statements and experiences: https://www.esb-business-school.de/en/degree-programmes/master/msc-international-accounting-controlling-and-taxation/experiences-of-students-alumni</p>

7.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Beide Masterstudiengänge sind konsekutiv und anwendungsorientiert und werden mit einer Master-Thesis (25 ECTS-Credits) abgeschlossen.

7.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Zugangsvoraussetzung sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit in der Regel 210 ECTS im Fachgebiet Wirtschaft, deutsche und englische Sprachkompetenz auf Level B2 (CEFR). Für beide Studiengänge ist aus dem Erststudium eine mindestens gute (Note <2,5, dt. System oder äquivalent) nachzuweisen, sowie Auslands- und Praxiserfahrung. Auf der Basis einer geregelten Vorauswahl finden studiengangsspezifische Auswahlgespräche statt.

Zugangsvoraussetzungen und –Verfahren sind in einer gemeinsamen Auswahlsetzung (4.6.2018) geregelt; in die Satzung wurden zum 29.3.2019 die Vorgaben der Sprachensatzung der Hochschule Reutlingen einbezogen.

7.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Beide Studiengänge schließen nach Überarbeitung der Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ ab. Der Studiengang IBD hat seine fachlichen Inhalte aktualisiert und die wissenschaftliche Basis, empirische Methoden und quantifizierbare Inhalte ausgebaut. Der begründeten Änderung und Anpassung des Abschlusses an den Studiengang IACT wurde von den Gremien Fakultätsrat, Senat und Hochschulrat zugestimmt. Das Diploma Supplement weist neben der Gesamtnote der Abschlussprüfung zusätzlich die statistische Verteilung der Gesamtnoten gemäß dem ECTS User's Guide aus.

7.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Das gesamte Studienprogramm ist modularisiert; die Module bauen aufeinander auf und in jedem Semester werden 30 ECTS vergeben. Die Modulgröße liegt mit wenigen Ausnahmen (Sprachen: je 2 ECTS im Sem. 1+2; wissenschaftliche Methoden und International Business Law and Strategy: 4 ECTS-Credits). In den jeweiligen Modulhandbüchern sind Studienaufbau –ablauf und die und Inhalte der Module umfassend beschrieben [↗ Modulhandbuch IBD](#); [↗ Modulhandbuch IACT](#).



CSH_MSc IBD_SoSe 2019_190312.pdf CSH_MSc IACT_SoSe 2019_190312.pdf

7.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Für jedes Modul sind die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert; die ECTS-Credits richten sich nach Arbeitsaufwand und die zu erbringenden Leistungen. Die Prüfungsleistungen zielen auf eine kompetenzorientierte Ermittlung des Lernerfolgs; ihre Gewichtung entspricht den zugeordneten ECTS-Credits (mit ggf. Ausnahme des Auslandsmoduls).

7.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Formale, vertraglich geregelte Kooperationen liegen nicht vor. Eine Zusammenarbeit mit Unternehmen ergänzt die akademische Lehre:

- im 2. Semester findet in beiden Studiengängen eine Management Workshop Woche inhouse und vor Ort statt (bisher z.B. bei PwC, E&Y, Deloitte, rwt Wirtschaftstreuhand, Reutlingen, HUGO BOSS, Bosch GmbH, ZF Schweinfurt, Hansgrohe, Datagroup, Plastro Mayer, IBM, HP, Erbe Elektromedizin, GEZE, BMW, MAN u.a.)

- es werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt (z.B. Reutlinger Wirtschaftstreuhand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Reutlingen)
- Studierende schreiben Master-Thesen häufig in Kooperation mit Unternehmen.

7.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Es werden keine Joint Degrees vergeben.

Ein additional Degree für den Studiengang IBD kann an der Napier-University Edinburgh erworben werden (Master of Science International Human Resource Management). Hierbei wird die an der Napier University erstellte uns bestandene Masters Thesis vom Prüfungsausschuss des Studiengangs anerkannt. Es liegt eine schriftliche Vereinbarung von 2013 vor.

In der [Partnerhochschul-Datenbank](#) können Partnerhochschulen mit der jeweiligen Art des Austauschs eingesehen werden (Exchange; Erasmus/Non-Erasmus, ESB/HS-Kooperation etc.).

8. Selbstdokumentation fachlich-inhaltlicher Kriterien

Beide Studiengänge wurden kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt; hierzu tagt mindestens 1x pro Semester die Studienkommission.

Seit dem Internem Audit 2013 wurden die Studiengänge kontinuierlich unter der Leitung des Studiendekans unter Einbezug des Feed-Backs wesentlicher Stakeholder (Studierende, Absolventen, ESB-Vorstand, Berufsvertreter) weiterentwickelt. In Abstimmung mit HS-zentralen Stellen wurden externe Vorgaben in Satzungen und Prozesse aufgenommen.

Aus dem Audit 2013 wurden die offenen Auflagen und Empfehlungen wie folgt umgesetzt:

- Internationalisierung: Die Anteile internationaler Studierender und Lehrender werden beobachtet; die internationale Kompetenz wird (das ist neu) sichergestellt durch einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt (bereits vorliegend oder bis zum Studienabschluss nachzuweisen). Zudem werden interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachen und internationale Fachinhalte vermittelt.
- Die Kompetenzziele wurden präzisiert (s. Modulbeschreibungen)
- Die Workload wurde (unter Einbezug des Feed-Backs der Studienkommission) gleichmäßiger verteilt; Credit- und Workloadangaben wurden angepasst.
- Die Prüfungsformen wurden überarbeitet und stärker kompetenzorientiert ausgerichtet.
- EvaSys-Befragungen wurden umgesetzt und ausgewertet – inhaltlich detailliertere Verbesserungsmaßnahmen werden in der Studienkommission diskutiert.
- Verantwortungen in beiden Studiengängen sind klar zugeordnet

Studien- und Prüfungsordnungen und Auswahlsatzung wurden an die HS-Vorgaben angepasst; zudem haben die zuständigen Gremien dem Änderungsantrag für Abschlussbezeichnung IBD (von MA zu Master of Science) und Studiengangname (IAT zu International Accounting, Controlling and Taxation-IACT) zugestimmt.

Siehe Daten LogBuch:

	Studiengang	seit	SPO vom	Gültig ab	Änderungen SPO	Auswahlsatzung	Änderungen Auswahl	gültig für Bewerbung zum
IACT	M.Sc International Accounting, Controlling and Taxation	2004						
			04.06.2018	WS 2018/19	Anpassung/ Aktualisierung Modulen/ Veranstaltungen (Bezeichnungen und Prüfungsformen)			
						04.06.2018	Anpassung an DOSV	WS 2018/19
			14.12.2015	SoSe 2016	Profilbildung, Aktualisierung	14.12.2015		
				WS 2015/16				
IBD	M.Sc. International Business Development	2004						
			04.06.2018	WS 2018/19	Anpassung/ Aktualisierung Modulen/ Veranstaltungen (Bezeichnungen und Prüfungsformen)			
						04.06.2018	Anpassung an DOSV	WS 2018/19
			14.12.2015	SoSe 2016	Profilbildung, Aktualisierung	14.12.2015		
				WS 2015/16				

8.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele beider Programme wurden nicht wesentlich verändert, sondern aktualisiert und semesterweise angepasst. Die ESB-zentralen Learning Goals und Objectives Interkulturelle Kompetenz und ethisches Verantwortungsbewusstsein sind curricular verankert. Das Erreichen der fachspezifischen Qualifikationsziele beider Studiengänge wird durch gesonderte Evaluation der Thesis nachverfolgt.

Als Studiengangziele sind in den Prüfungsordnungen folgende Ziele genannt:

„Der Studiengang **International Business Development** vermittelt Kompetenzen, die Absolventen in die Lage versetzen, in international agierenden Unternehmen tätig zu sein mit der Perspektive, dort Führungsverantwortung zu übernehmen. Hierfür erwerben die Studierenden durch ihren Studienverlauf praxisnahe betriebswirtschaftliche bzw. managementorientierte Fähigkeiten sowie ein internationales „Mindset“. Das Konzept des Studienganges besteht darin, sowohl das Wissen und die Kompetenzen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums zu vertiefen als auch thematische Schwerpunkte im Bereich des Business Development zu verbreitern und ergänzen. Zudem kann jeder Studierende am Ende des Studiums eine mehrmonatige internationale Erfahrung nachweisen.

Das Curriculum ist strukturell und inhaltlich international ausgerichtet. Hierbei wird besonders auf ein tiefgehendes Verständnis der Strategien, Konzepte und Abläufe von Unternehmen in ihrer Tätigkeit im internationalen Kontext Wert gelegt“ (SPO 6/2018)

„Der Studiengang **International Accounting, Controlling & Taxation** vermittelt Kompetenzen, die Absolventen in die Lage versetzen, in international agierenden Unternehmen tätig zu sein mit der Perspektive, dort Führungsverantwortung zu übernehmen. Gleichmaßen befähigt der Studiengang für eine Karriere in international agierenden Prüfungs- und Beratungsunternehmen. Das Konzept des Studienganges besteht darin, sowohl das Wissen und die Kompetenzen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums zu vertiefen als auch thematische Schwerpunkte im Bereich Finance, Accounting, Controlling und Taxation zu verbreitern und ergänzen. Zudem kann jeder Studierende am Ende des Studiums eine mehrmonatige internationale Erfahrung nachweisen.

Das Curriculum ist strukturell und inhaltlich international ausgerichtet.“ (SPO 6/2018)

Beide Studiengänge vermitteln neben fachlichen Kompetenzen ausgezeichnete praxis- und berufsorientierte Kompetenzen. Die Umsetzung erworbenen Wissens in die Praxis wird im Studium durch ausgewählte Methoden (Cases, Projekte etc.) ausgebildet. Gefördert wird insbesondere auch die Persönlichkeitsbildung, hierzu tragen curriculare Elemente ebenso bei wie die Förderung außercurricularen Engagements.

Die internationale Ausrichtung wird in erster Linie durch den Einbezug der internationalen Erfahrungen aller am Studiengang Beteiligten erreicht, durch international ausgerichtete Inhalte und den internationalen Austausch auf dem Campus; beide Programme nehmen regelmäßig auch Austauschstudierende auf.

8.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Die Module vermitteln in beiden Studiengängen im ersten Semester eine auf das Erststudium aufbauende Grundlage für die fachlichen Vertiefungen. Alle Module bauen aufeinander auf und integrieren das Fachwissen im Hinblick auf eine übergreifende Problemlösungskompetenz. Bei einzelnen fachlichen Schnittstellen werden Veranstaltungen für Studierende beider Studiengänge angeboten. Es werden in beiden Studiengängen Electives angeboten, die fachliche Vertiefungen erlauben, ebenso wie die Wahlsprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Chinesisch.

Das Curriculum beider Studiengänge ist wie folgt aufgebaut:

Curriculumsübersicht: MSc International Accounting, Controlling and Taxation (ab WS 2018/19)

Module	Course	ECTS -Credits in Semester				Workload			Type of course - teaching modus and Language			weighting of grade
		1.	2.	3.	4.	SWS	Self study	Total workload	Type of course	Language	assessment	
M1.1	International Business Research	2				2	30	60	Seminar	Engl.	HA(PA/RE)	2/90
M1.2	Controlling & Finance	8				8	120	240			CA/RE/KL(1h)	8/90
	International Controlling	4				4	60	120	Seminar	Deutsch	CA	
	International Finance	4				4	60	120	Vorlesung/ Seminar	Engl.	RE/KL(1h)	
M1.3	Accounting & Tax	9				8	150	270			KL(4h)	9/90
	International Accounting	4				4	60	120	Vorlesung	Deutsch		
	Tax Systems and Income Taxes	5				4	90	150	Vorlesung	Deutsch		
M1.4	International Business Law & Strategy	4				4	60	120			KL(3h)	4/90
	International Business Law	2				2	30	60	Vorlesung	Deutsch		
	Strategic Management I	2				2	30	60	Vorlesung	Engl.		
M1.5	Business Ethics	5				4	90	150		Engl.	RE/KL(1)	5/90
	Elective - Business Language I (1 out of 5)	2				2	30	60			CA	2/90
M1.6A	Business English I	2				2	30	60	Seminar	English		2/90
M1.6B	Business French I	2				2	30	60	Seminar	French		2/90
M1.6C	Business Spanish I	2				2	30	60	Seminar	Spanish		2/90
M1.6D	Business Chinese I	2				2	30	60	Seminar	Chinese		2/90
M1.6E	Business German I	2				2	30	60	Seminar	German		2/90
M2.1	International Controlling Projects		6			4	120	180		Deutsch	PA / RE	6/90
M2.2	International Financial Reporting & Auditing		7			8	90	210		D/E	KL (3)	7/90
	International Financial Reporting Standards and Consolidation		4			4	60	120	Vorlesung			
	International Auditing		3			4	30	90	Vorlesung			
M2.3	Tax Accounting & International Taxation		4			4	60	120		D/E	KL (2)	4/90
	Tax Accounting		2			2	30	60				2/90
	International Taxation		2			2	30	60				2/90
M2.4	Applied Management Studies & Intercultural Management		6			6	90	180			PA / KL (2)	6/90
	Strategic Management II		2			2	30	60		Deutsch		2/90
	Intercultural Management		2			2	30	60		Engl.		2/90
	Management Workshops		2			2	30	60		Engl./ Deutsch		2/90
	Elective – International Management (1 out of 5)		5			4	90	150				5/90
M2.5A	Consulting Projects		5			4	90	150	Seminar	Deutsch	CA	5/90
M2.5B	Management and Leadership		5			4	90	150	Seminar	Engl.	CA	5/90
M2.5C	International Human Resource and Diversity Management		5			4	90	150	Seminar	Engl.	CA	5/90
M2.5D	Sustainability Management		5			4	90	150	Seminar	Engl.	RE/KL (1h)	5/90
	Elective - Business Language II (1 out of 5)		2			2	30	60			CA	2/90
M2.6A	Business English II		2			2	30	60	Seminar	English	CA	2/90
M2.6B	Business French II		2			2	30	60	Seminar	French	CA	2/90
M2.6C	Business Spanish II		2			2	30	60	Seminar	Spanish	CA	2/90
M2.6D	Business Chinese II		2			2	30	60	Seminar	Chinese	CA	2/90
M2.6E	Business German II		2			2	30	60	Seminar	German	CA	2/90
M3.A	International Business Studies			30			900	900		according to foreign university	Gem. intl. HS	ungraded
M3.B	International Internship (compulsory for some, see StuPro)			30			900	900		according to company language		ungraded
	Kolloquium								Colloqu.			
M3.C	Voluntary Internship			30				900		according to company language		ungraded
	Kolloquium								Colloqu.			
Final (3rd or 4th) Semester												
M4.1	Advanced Business Simulation			5		4	90	150		Engl.	CA	5/90
M4.2	Master Thesis			25			750	750	.	Engl. / Deutsch	MT	25/90
Total		30	30	30		60						

Curriculumsübersicht: MSc International Business Development (ab WS 2018/19)												
Module	Course	ECTS -Credits in Semester				Workload			Type of course-teaching modus and Language			weighting of grade
		1.	2.	3.	4.	SWS	Self study	Total workload	Type of course	Language	assessment	
M1.1	International Business Research & Sourcing	5				4	90	150		Engl.	PA/ RE/ KL1	5/90
	International Business Research	2				2	30	60	Seminar	Engl.	PA/ RE	
	International Sourcing	3				2	60	90	Vorlesung	Engl.	KL1	
M1.2	International Marketing Cases	5				4	60	150	Seminar		RE/KL(1h)	5/90
M1.3	Entrepreneurship	5				4	60	150	Seminar	Deutsch	PA	5/90
	Elective - Controlling, Finance & Accounting (1 of 3)	4				4	60	120				4/90
M1.4A	International Controlling	4				4	60	120	Seminar	Deutsch	CA	
M1.4B	International Finance	4				4	60	120	Vorlesung/ Seminar	Engl.	RE/KL 1	
M1.4C	International Accounting	4				4	60	120	Vorlesung	Deutsch	KL 2	
M1.5	International Business Law & Strategy	4				4	60	120			KL 2	4/90
	International Business Law	2				2	30	60	Vorlesung	Deutsch		
	Strategic Management I	2				2	30	60	Vorlesung	Engl.		
M1.6	Business Ethics	5				4	90	150		Engl.	RE/ KL 1	5/90
	Elective - Business Language I (1 out of 5)	2				2	30	60			CA	2/90
M1.7A	Business English I	2				2		60		Engl.		
M1.7B	Business French I	2				2		60		French		
M1.7C	Business Spanish I	2				2		60		Spanish		
M1.7D	Business Chinese I	2				2		60		Chinese		
M1.7E	Business German I	2				2		60		German		
M2.1	International Market Research Projects		6			4	120	180		Deutsch	PA/ RE	6/90
M2.2	Applied Management Studies & Intercultural Management		6			6	90	180			PA/ KL 2	6/90
	Strategic Management II		2			2				Deutsch		
	Intercultural Management		2			2				Engl.		
	Management Workshops		2			2				Engl./ Deutsch		
	Elective – International Management (2 out of 5)		10			8	180	300				10/90
M2.3A	Consulting Projects		5			4	90	150	Seminar	Deutsch	CA	
M2.3B	Management and Leadership		5			4			Seminar	Engl.	CA	
M2.3C	International Human Resource and Diversity Management		5			4			Seminar	Engl.	CA	
M2.3D	Sustainability Management		5				90	150	Seminar	Engl.	RE/KL 1	
M2.4	International Sales & Innovation Management		6			6	90	180			PA/ KL 1	6/90
	International Sales		4			4			Seminar	Deutsch		
	Innovation Management		2			2			Vorlesung	Engl.		
	Elective - Business Language II (1 out of 5)		2			2	30	60			CA	2/90
M2.5A	Business English II		2			2		60		Engl.	CA	
M2.5B	Business French II		2			2		60		French	CA	
M2.5C	Business Spanish II		2			2		60		Spanish	CA	
M2.5D	Business Chinese II		2			2		60		Chinese	CA	
M2.5E	Business German II		2			2		60		German	CA	
M3.A	International Business Studies			30			900	900		according to foreign university	Gem. intl. HS	ungraded
M3.B	International Internship (compulsory for some, see StuPrO)			30				900		according to company language		ungraded
	Kolloquium								Colloqu.			
M3.C	Voluntary Internship			30				900		according to company language		ungraded
	Kolloquium											
Letztes (drittes oder viertes) Semester												
M4.1	Advanced Business Simulation			5		4	90	150		Engl.	CA	5/90
M4.2	Master Thesis			25			750	750		Engl. / Deutsch	MT	25/90
	Total	30	30	30		56		2700				

Das Curriculum ermöglicht ein anrechenbares Praxis- oder Auslandssemester für Studierende, die ihre Auslandserfahrung erweitern wollen und/ oder ihre Thesis in intensiver Kooperation mit einem Unternehmen absolvieren wollen.

Da alle Absolventen über internationale Erfahrung verfügen müssen, ist ein Auslandsmodul für Studierende ohne bisher vorliegende Auslandserfahrung verpflichtend. Dem entsprechend ist die Regelstudienzeit 3 Semester, für Studierende ohne Auslandserfahrung 4 Semester).

Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab; es wird darauf geachtet, dass alle studiengangsrelevanten Kompetenzen angemessen und in unterschiedlicher Form ermittelt werden. Neben Klausuren sind vor allem Projektarbeiten und Präsentationen gefordert. Das Erreichen der Qualifikationsziele wird jedoch auch außerhalb der Notenrelevanz im Unterricht nachverfolgt und dient der unmittelbaren internen Analyse sowie dem Feed-Back an die Studierenden.

Die Workload im Studiengang beträgt ca. 28 SWS (im Semester) und ist, zusammen mit den Selbstlernphasen, anspruchsvoll, überschreitet jedoch nicht die Regelvorgabe von 900 h Workload im Semester.

Lehrpersonal und Ressourcenausstattung

Den Programmen sind eine Reihe von Professoren der ESB Business School zugeordnet, die weitgehend konstant im Programm lehren.

Organisatorisch (Studiendekan, Prüfungskommission, Auswahlkommission etc.) sind die beiden Programme verflochten und abgestimmt.

Lehrende IACT WS 2018/19-SoSe 2019

Die Fachverantwortung kann jeweils dem Modulhandbuch entnommen werden.

Prof. Dr.	Bernd	Banke	Ethik
	Gregor	Bartle	
Prof. Dr.	Hans-Martin	Beyer	Accounting/ Finance
Prof.	Gerhard	Braun	Accounting/ Finance
Prof. Dr.	Markus	Conrads	Wirtschaftsrecht
	Florian	Döttling	
Prof. Dr.	Carmen	Finckh	Accounting/ Finance
Prof.	Werner	Glaser	Quantitative Methods (QM)
Prof. PhD.	Roland	Heger	Management Information Systems/ QM
	Michael	Jetter	
Prof. Dr.	Florian	Kapmeier	Management/ Marketing
Prof. Dr.	Hermann	Laßleben	HRM/ Organization
Prof. Dr.	Gerd	Nufer	Management/ Marketing
	Klaus	Schabel	
Prof. Dr.	Maud	Schmiedeknecht	HRM/ Organization
Prof. LL.D.	Baldur	Veit	Intercultural Management
Prof. Dr.	Philipp	von Carlowitz	Economics/ Quantitative Methods
Prof. Dr.	Dominic	Wader	Finance/ Accounting

(hellblau: Lehrbeauftragte)

	SA	PA	SP	IP	Other	Participating	Supporting
GESAMT <i>in Prozent</i>	58,0	12,0	0,0	20,0	2,0		
	63%	13%	0%	22%	2%	76,0	16,0
	76%					83%	

SA: Scholarly Academic PA: Practice Academic SP: Scholarly Practitioner IP: Instructional Practitioner

Die Quote der Professoren mit Status „Scholarly Academic“ liegt bei 76%; die Quote der „Participating Faculty“ (Lehrendenanteil von Personen mit dauerhafte Aufgaben an der ESB) liegt bei 83% (Sprachlehrende sind hier ausgenommen).

Lehrende IBD WS 2018/19-SoSe 2019

Die Fachverantwortung kann jeweils dem Modulhandbuch entnommen werden.

Prof. Dr.	Bernd	Banke	Ethik
Prof. Dr.	Hans-Martin	Beyer	Accounting/ Finance
Prof. Dr.	Markus	Conrads	Wirtschaftsrecht
Prof. Dr.	Carmen	Finckh	Accounting/ Finance
Prof.	Werner	Glaser	Quantitative Methods (QM)
Prof. PhD.	Roland	Heger	Management Information Systems/ QM
	Anna	Heszler	
Prof. Dr.	Florian	Kapmeier	Management / Marketing
Prof. Dr.	Hermann	Laßleben	HRM/ Organization
	X	N.N.	
Prof. Dr.	Gerd	Nufer	Management/ Marketing
Prof. Dr.	Marco	Schmäh	Marketing
Prof. Dr.	Maud	Schmiedeknecht	HRM/ Organization
Prof. LL.D.	Baldur	Veit	Intercultural Management
Prof. Dr.	Philipp	von Carlowitz	Economics/ Quantitative Methods
Prof. Dr.	Dominic	Wader	Finance/ Accounting
	Stefan	Waitzinger	

(hellblau: Lehrbeauftragte)

	SA	PA	SP	IP	Other	Participating	Supporting
GESAMT <i>in Prozent</i>	72,0	10,0	0,0	6,0	2,0	86,0	4,0
	80%	11%	0%	7%	2%	96%	
	91%						

Die Quote der Professoren mit Status „Scholarly Academic“ (SA) liegt bei 80%; die Quote der „Participating Faculty“ (PA: Lehrendenanteil von Personen mit dauerhaften Aufgaben an der ESB) liegt bei 96% (Sprachlehrende sind hier ausgenommen).

Die personelle Ausstattung im Bereich wissenschaftliche Mitarbeiter ist wie folgt:

Eine Studiengangskordinatorin für beide Studiengänge sowie geringfügige Sekretariatskapazität. Die Koordinatorin ist für alle studiengangsspezifischen Kernprozesse im Studienverlauf von der Bewerbung bis zum Absolvieren zuständig und ist Ansprechpartnerin für alle Fragen der Studienorganisation.

8.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird kontinuierlich nachverfolgt. Es haben im sich Akkreditierungszeitraum in allen Modulen Veränderungen und Aktualisierungen ergeben, die sich auch in leichten Änderungen der Modulbezeichnungen niedergeschlagen haben. Neu berufene Professuren sind in die Studiengänge integriert und tragen zu Themen wie beispielsweise System Dynamics und Sustainability Management bei.

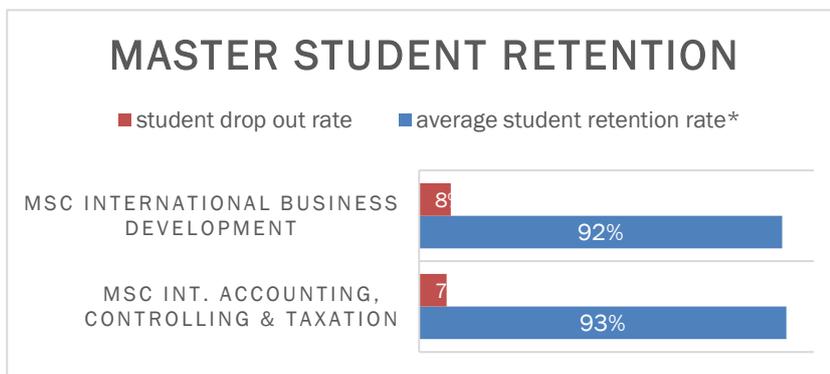
Die Forschungsthemen der Professoren gingen bisher in die individuellen Lehrereinheiten der Fachprofessoren nach deren Gewichtung ein; durch eine stärkere Koordination und ESB-übergreifende Forschungsförderung hat mittlerweile der Einbezug angewandter Forschungsaktivitäten in die Lehre deutlich zugenommen. Die Studierenden werden dazu befähigt, auch im wissenschaftlichen Feld weiter aktiv zu werden (der Master ermöglicht neben der direkten Umsetzung im Berufsfeld auch eine akademische Aktivität der Absolventen).

In die fachliche Weiterentwicklung werden vor allem die Berufsvertreter (die Thesen betreuen oder Projekte vergeben) sowie die Alumni und die Studierenden selbst einbezogen. Es bestehen intensive Kontakte zu einer Vielzahl von Alumni mit den unterschiedlichsten Laufbahnen im regionalen, aber auch im internationalen Umfeld. (Der Beirat der ESB Business School berät eher bei grundlegenden Fragen der Umgestaltung der Programme und des Gesamtportfolios der ESB).

8.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Abbrecherquote bzw. Erfolgsquote/ wurde kumulierend über die vergangenen Semester WS 2014/15-SoSe 2018 ermittelt. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt für IACT: 4,3 Semester; IBD 4,5 Semester, bei der Abschlussbefragung ist der Verlängerungsgrund meist zusätzliche Praktika-Zeit bzw.,. Erwerbstätigkeit (siehe auch Tabellen S. 29-30)

Durchschnittliche Note werden von QM noch HS-zentral abgefragt.



* HS-Daten Winter 2014/15 - Summer 2018

Die Lehrevaluation wurde zuletzt im WS 2015/16 durchgeführt (n=145 IACT, n=206 IBD). Die Veranstaltungen werden insgesamt als gut bis sehr gut bewertet, leicht kritischer werden Didaktik und Unterrichtsmaterialien bewertet (2,2 bzw. 2,4 auf der Skala 1-5); beides hat sich jedoch seit 2014/15 verbessert. Die nächste geplante Evaluierungsrunde ist WS 2018/19.

Neben der Lehrevaluation werden die Abschlussbefragungen ausgewertet, auch wenn diese eher exemplarische (und wegen geringer Fallzahl nicht repräsentative) Ergebnisse liefern. Im WS 2016/17 nennen die Studierenden IBD+IAT eine gute Zufriedenheit (Werte bis 2,4 auf einer 5-stufigen Zufriedenheits-Skala) für die vermittelten Kompetenzen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz). Weniger zufrieden sind die Absolventinnen und Absolventen mit Vertiefungsmöglichkeiten, der „Entwicklung der interkulturellen Kompetenzen und der internationalen Kommunikation“. Diese

Dimensionen sind seither verbessert worden; jedoch bieten beide Programme fachliche Vertiefungen nur fokussiert im Rahmen des Curriculums an und planen hierin keine Ausweitung. Die dokumentierte Unzufriedenheit mit Internationalen Elementen richtet v.a. auf die Möglichkeit der Auslandsaufenthalte; da Ausland optional ist, hat keine/r der Antwortenden einen Auslandsaufenthalt absolviert. Die Studierenden, die im Ausland waren, geben im WS 2014/15 eine begrenzte Zufriedenheit mit dem Auslandsstudium an. Die Vermittlung internationaler Kompetenzen wird weiter evaluiert und nötige oder mögliche Verbesserungen werden im Programm diskutiert.

Die Praxisnähe wird gut bewertet; 67% haben ein Praktikum absolviert, meist, um eine Thesis in Kooperation mit einem Unternehmen zu erarbeiten. 83% der Antwortenden haben beim Studienabschluss bereits ein Beschäftigungsangebot, davon 60% eine Festanstellung.

Die Evaluationsergebnisse sowie das allgemeine Feed-Back der Studierenden werden regelmäßig in den Studienkommissionen besprochen und es werden Verbesserungs- und Umsetzungsmaßnahmen diskutiert.

8.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge setzen hochschulzentrale Vorgaben und Standards hinsichtlich der Gleichbehandlung jedes Geschlechts sowie des Nachteilsausgleichs für beeinträchtigte Personen um. Hierzu wurden folgende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt

- Kommunikation programmatischer Leitlinien (z.B. Diversity-Konzept, Gleichstellungskonzept);
- Leitfäden zur Umsetzung konkreter Maßnahmen (z.B. gendergerechte Sprache, diversity-sensible Lehre)
- Umsetzung rechtlicher Vorgaben in Satzungen und Ordnungen (Auswahlsatzungen und HS-zentrale SPO)
- Einrichtung von Anlaufstellen und Nennung von Ansprechpartnern (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Beratung bei Diskriminierung)
- Förderprogramme und Informationen hierzu
- Umsetzung barrierefreier Campus
- Aktionen (z.B. girls day)

Die Maßnahmen sind zusammengefasst unter <https://www.reutlingen-university.de/ueber-uns/verantwortlich-handeln/>

Die Studienprogramme und die Verantwortlichen setzen diese Vorgaben in ihrem jeweiligen Handlungsspielraum um; in der Regel werden Einzelfall-Lösungen entworfen, die eine Gleichbehandlung weitestgehend ermöglichen.

Es existieren neben den institutionellen Angeboten noch zahlreichen Aktivitäten auf Initiative der Studierenden (Angebote für internationale Studierende, Integration days etc.).

Die Hochschule wurde als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet (und bietet in diesem Rahmen eine Vielzahl von Services, die alle Hochschulmitglieder (z.B. Kinderbetreuung für Studierende) in Anspruch nehmen können.

8.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht relevant

8.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht relevant

8.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Die Partnerhochschulen der Studiengänge IBD und IACT sind langjährige Partner der ESB Business School (siehe Fact Sheet und move-on Datenbank). Die Studierenden ohne Auslandserfahrung müssen ein Studiensemester (30 ECTS) an einer selbst gewählten Hochschule (oder in der Praxis) im Ausland erbringen, allen anderen steht diese Option offen. Die absolvierten Module werden auf Basis eines Learning Agreement anerkannt.

Ein zusätzlicher Abschluss an der Napier University wird von dieser Hochschule auf Basis der Anerkennung des Studienteils in Reutlingen und weiteren Leistungen vergeben – es handelt sich hierbei um ein eigenständiges Zeugnis. Die Grundlagen für diese Kooperation sind in einem Memorandum of Understanding (MoU) beider Partner geregelt.

Daten zur Internationalisierung International Business Development (IBD)

Internationale Studierende

WiSe 2018/19	ESB Business School	IBD
Gesamtanzahl Studierende	2351	94
Gesamtanzahl Bildungsausländer-Studierende	534	5
Anteil Bildungsausländer-Studierende¹	23%	5%
Anzahl Bildungsausländer Degree-Seeking Studierende	443	2
Anteil Bildungsausländer Degree-Seeking Studierende¹	19%	2%
Anzahl Bildungsausländer Exchange Studierende	91	3
Anteil Bildungsausländer Exchange Studierende¹	4%	3%

¹ Gemessen an der Gesamtanzahl der Studierenden

Geographische Verteilung der Bildungsausländer-Studierende nach Herkunftsland

WiSe 2018/19	MIM Degree-Seeking	IBD Exchange
Afrika Gesamtanzahl	0	0
Afrika in %	0%	0%
Amerika Gesamtanzahl	0	0
Amerika in %	0%	0%
Asien Gesamtanzahl	1	0
Asien in %	50%	0%
Australien und Ozeanien Gesamtanzahl	0	0
Australien und Ozeanien in %	0%	0%
Europa Gesamtanzahl	1	3
Europa in %	50%	100%

Internationale Absolventen:

WiSe 17/18 & SS 18	ESB Business School	IBD
Gesamtanzahl Absolventen	682	50
Gesamtanzahl Bildungsausländer-Absolventen	155	0
Anteil Bildungsausländer-Absolventen²	23%	0%

² Gemessen an der Gesamtanzahl der Absolventen

Internationale Curricula: Internationalisierungs-Maßnahmen im Studiengang IBD

MSc IBD							
Measures	Competences / LG	Language Proficiency (LG1)	Intercultural Competence (LG2)	Social Responsibility (LG3)	Subject-specific competence (LG4)	Practical Orientation	Digital Collaboration Skills
Study abroad		●	●	●	●		
International internships		●	●	●		●	●
Thesis abroad		●	●		●	●	
Excursions abroad							
International study projects with stay abroad							
Foreign language courses		●	●				
English as language of instruction		●			●		
International content			●		●	●	
Intercultural competence training		●	●	●			
International faculty (permanent staff)							
International faculty (visiting - for ECTS)		●	●		●		
International faculty (guest lecturing - not for ECTS)							
Group work in international teams		●	●	●	●		
International study projects or theses via virtual collaboration							

● Already implemented (compulsory)

● Already implemented (optional)

● Planned

International curriculum matrix – Stand 04.06.2019

Daten zur Internationalisierung IACT

Internationale Studierende

WiSe 2018/19	ESB Business School	IACT
Gesamtanzahl Studierende	2351	64
Gesamtanzahl Bildungsausländer-Studierende	534	3
Anteil Bildungsausländer-Studierende¹	23%	5%
Anzahl Bildungsausländer Degree-Seeking Studierende	443	1
Anteil Bildungsausländer Degree-Seeking Studierende¹	19%	2%
Anzahl Bildungsausländer Exchange Studierende	91	2
Anteil Bildungsausländer Exchange Studierende¹	4%	3%

¹ Gemessen an der Gesamtanzahl der Studierenden

Geographische Verteilung der Bildungsausländer-Studierende nach Herkunftsland

WiSe 2018/19	MIM Degree-Seeking	IACT Exchange
Afrika Gesamtanzahl	0	0
Afrika in %	0%	0%
Amerika Gesamtanzahl	0	0
Amerika in %	0%	0%
Asien Gesamtanzahl	0	0
Asien in %	0%	0%
Australien und Ozeanien Gesamtanzahl	0	0
Australien und Ozeanien in %	0%	0%
Europa Gesamtanzahl	1	2
Europa in %	100%	100%

Internationale Absolventen:

WiSe 17/18 & SS 18	ESB Business	IACT
Gesamtanzahl Absolventen	682	26
Gesamtanzahl Bildungsausländer-Absolventen	155	1
Anteil Bildungsausländer-Absolventen²	23%	4%

² Gemessen an der Gesamtanzahl der Absolventen

Internationale Curricula: Internationalisierungs-Maßnahmen im Studiengang IACT

MSc. IACT							
Measures	Competences / LG	Language Proficiency (LG1)	Intercultural Competence (LG2)	Social Responsibility (LG3)	Subject-specific competence (LG4)	Practice Orientation	Digital Collaboration Skills
Study abroad		●	●	●	●		
International internships		●	●	●		●	●
Thesis abroad		●	●		●	●	
Excursions abroad							
International study projects with stay abroad							
Foreign language courses		●	●				
English as language of instruction		●			●		
International content			●		●	●	
Intercultural competence training		●	●	●			
International faculty (permanent staff)							
International faculty (visiting - for ECTS)		●	●		●		
International faculty (guest lecturing - not for ECTS)							
Group work in international teams		●	●	●	●		
International study projects or theses via virtual collaboration							

● Already implemented (compulsory)

● Already implemented (optional)

● Planned

– Stand 04.06.2019

8.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht zutreffend.